



FORUM SYSTEMAKKREDITIERUNG

SYSTEMAKKREDITIERUNG, INSTITUTIONELLES QUALITÄTSAUDIT, INSTITUTIONELLE AKKREDITIERUNG

Bonn, 20. Januar 2015

Prof Dr Peter Thuy, Geschäftsführer IUBH

PRÜFBEREICHE UND ÜBERLAPPUNGEN

Verfahren	Primärer Focus	Prüfbereiche	Kriterien
Systemakkreditierung	Qualitätssicherungssystem	Studium und Lehre	Extern (ESG, KMK, AR)
Institutionelles Audit	Qualitätsmanagementsystem	Studium und Lehre	Hochschulintern, ESG
Institutionelle Akkreditierung	Hochschulmäßigkeit des Angebots	Forschung, Finanzen, Governance	WR-Intern

PRÜFBEREICHE UND ÜBERLAPPUNGEN

- Institutionelles Audit und Systemakkreditierung prüfen aus Hochschulsicht weitgehend identische Dinge
- Institutionelle Akkreditierung prüft auch Bereiche, die Systemakkreditierung einschließt.
 - Ergebnisse der System- (und Programm-)Akkreditierung können anerkannt werden, müssen aber nicht
 - Institutionelle Akkreditierung prüft letztlich die Hochschulmäßigkeit des Angebots
- Systemakkreditierung prüft dinge, die durch die institutionelle Akkreditierung bereits geprüft sind.
 - Ergebnisse werden in dieser Richtung nicht anerkannt,
- Insgesamt kommt es damit zu **Doppelbelastungen**, die es durch eine **Abstimmung der Verfahren** aufeinander abzustellen gilt

POSITION PRIVATER HOCHSCHULEN


- Insbesondere das Verhältnis von Systemakkreditierung und institutioneller Akkreditierung führt bei den privaten Hochschulen zu einer Inanspruchnahme von Ressourcen, die durch die gesetzten Ziele nicht zu rechtfertigen sind.
- Darüber hinaus existiert gerade im Hinblick auf das Erfordernis zur institutionellen Akkreditierung keine Gleichbehandlung staatlicher und nicht-staatlicher Hochschulen.
- Insbesondere vor dem Hintergrund einer verstärkten Autonomie staatlicher Hochschulen wird das zunehmend weniger plausibel.
- Anders als bspw in England haben sich staatliche Hochschulen keiner externen Qualitätsbeurteilung zu unterziehen.

PRÜFUNG VON GLEICHWERTIGKEIT STATT GLEICHARTIGKEIT

- Dieses Problem setzt sich fort bei der Ausgestaltung der institutionellen Akkreditierung, die private Hochschulen weniger an einem institutionenunabhängig abgeleiteten Kriterienkatalog abprüft, sondern in vielen Fällen misst, inwieweit nicht-staatliche Hochschulen dem „MUSTER“ staatlicher Hochschulen entsprechen.
- In der Formulierung der Prüfkataloge ist dieser Kritikpunkt in vielen Fällen bereits berücksichtigt, gleichwohl führt die Akkreditierungspraxis dazu, dass
 - Eine breite Öffnung für innovative Lernformen erschwert wird
 - Einschränkungen hinsichtlich zulässiger Governance-Regelungen bestehen, die in der vorliegenden Form schwer nachvollziehbar sind. Auch und gerade im Hinblick auf die Corporate Governance-Strukturen stellen private Hochschulen eine bewußt gewählte Alternative zu staatlichen Hochschulen dar und haben ordnungspolitisch einen wichtigen Platz in einem freiheitlich- marktwirtschaftlichen System
 - Hybride Organisationsformen erschwert werden
- Private Hochschulen können und wollen nicht ein Abbild staatlicher Strukturen sein, entsprechend sollte auch die Akkreditierung ausfallen.
- Gleiche Kriterien statt gleiche Ausprägungen sollten als Maßstäbe etabliert werden.

EFFIZIENZGEWINNE REALISIEREN

- Aus dem Gesagten lässt sich die Forderung nach der **Vermeidung von Redundanzen** ableiten.
- In einem effizienten Akkreditierungsumfeld sollten die Ergebnisse eines Akkreditierungsverfahrens bei anderen Verfahren, auch solchen, die durch andere Akkreditierungsinstanzen abgewickelt werden, **zwingend** wechselseitig anerkannt werden und ein entsprechend ausgestaltetes **Regelwerk** zwischen den beteiligten Akkreditierungsinstanzen verabredet werden

- 
- Die Umsetzung dieser Position reduzierte nicht nur den prozessualen und finanziellen Aufwand bei den Akkreditierten, sie ergibt sich vielmehr geradezu zwangsläufig aus der Architektur des Akkreditierungssystems. Alle genannten Verfahren verfolgen letztlich das gleiche Ziel, nämlich das der Qualitätssicherung.